Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung
1907

37 (14.9.1907)

Visual Library

Nr. 37. Samstag, 14. September 1907. 2. Jahrgang.

Armbrust Lehrer.

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Kathol. Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion: Wilh. Aug. Berberich, Karlsruhe Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).

Das logische Moment bei der Gedichterklärung.

Von Hofrat Dr. O. Willmann.

Der Unterricht im Deutschen hat sich im Anschlusse an den altklassischen, der früher zu methodischer Gestaltung gelangt war, entwickelt.

Man legte für die deutsche Grammatik das Schema der lateinischen zugrunde, man gewann eine Aufsatztechnik durch Uebertragung der Vorschriften der alten Rhetoriker auf die neue Aufgabe, und so ging man auch bei der Erklärung deutscher Gedichte vor, wie bei der lateinischer und griechischer. Friedrich Thiersch, der Reformator des bayerischen Gymnasiums, empfahl, Klopstocksche Oden zu behandeln, die sich ihm gleich sehr als Nachbildungen Horazischer und Pindarischer, wie als Gegenstand rechtschaffener Erklärungsarbeit empfahlen. R. A. Hiecke, der durch sein Buch „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien" 1842 zuerst eine methodische Regelung dieses Lehrgebietes unternahm, verknüpfte die Gedichterklärung mit der Aufsatzübung und legte darum ein Hauptgewicht auf die Analyse, die Gliederung der Dichtungen, die er schematisch durchzuführen empfahl.

Gegen dieses Verfahren erhoben die Germanisten Einspruch, weil ein solches „Logisieren" dem Charakter der Poesie fremd und für deren Einwirkung auf das Gemüt abträglich sei. Philipp Wackernagel tadelt in der Vorrede zu seinem „Deutschen Lesebuch", Teil IV, „Ueber den Unterricht in der Muttersprache" ein derartiges Zerfasern und „Zerklären" des an sich Klaren, das Einschleppen von dürren Verstandesübungen in die Poesie auf das schärfste.

Rudolf von Raumer spricht sich in seiner Abhandlung „Der Unterricht im Deutschen" im Teil III der „Geschichte der Pädagogik" von Karl von Raumer in verwandtem Sinn aus; er verlangt, daß man sich bei Goetheschen und Schillerschen Gedichten begnügen müsse „sie zu lesen wie ein schlichter Mensch Poesien liest", und er spricht von dem „gewissen Widerstreben, das einen beschleicht wenn die einheimische Poesie in den Bereich des Unterrichts gezogen werden soll," ein zwar unvermeidliches Vorgehen, das aber vor aller Pedanterei geschützt werden müsse, indem man die „Poesie als Poesie überliefere".

Gegenüber dem Uebereifer Hieckes und seiner Nachfolger waren diese Mahnungen gewiß an der Stelle und haben ohne Frage Geschmacklosigkeiten hintangehalten; doch hat die verstandesmäßige Behandlung poetischer Lesestücke doch in der Praxis die Oberhand behalten, was mit der unvermeidlichen Verwendung solcher Stücke zu Aufsatzübungen zusammenhängt. Soll dem Gegenstande schließlich ein Aufsatz oder eine Disposition abgewonnen werden, so liegt es nahe, schon bei seiner Behandlung auf ein Schema hinzuarbeiten.

Die neuere Methodik des deutschen Unterrichts hat aber die Anschauungen der Germanisten wieder aufgenommen, und in den Arbeiten Lehmanns, Goldscheiders u. a. wird gegenüber der logischen Uebung der Poesie ihr volles Recht gewahrt. Es wird die Maxime verfochten, daß es sich bei der Behandlung einer Dichtung nicht sowohl um deren Zergliederung handle als um den Hinweis auf anschauliche Abfolgen, da ja das Ganze aus einer Anschauung hervorgegangen sei. Wenn man der Kunst Einwirkung auf die Jugend zu gewähren unternehme, könne man die der Dichtkunst nicht verkürzen wollen; die Geschmacksbildung dürfe in keiner Weise durch Uebungen leiden, welche in ihrem Gebiete Berechtigung haben, aber dessen Grenzen einhalten sollten.

Mahnungen und Weisungen der Art sind entschieden dankenswert; sie bewahren die Praxis vor Pedanterei und Verknöcherung, indem sie die dem Lehrobjekte eigene Natur in Erinnerung halten. Aber sie dürfen nicht vergessen lassen, daß wir der Natur, also dem Wesen einer Sache, doch nur durch Denken auf die Spur kommen, und daß der Lehrende die Pflicht hat, dem Objekte nach Maßgabe seiner Natur seinen Bildungsgehalt abzugewinnen.

Geschieht dies aber, wenn man dessen Beitrag zur Bildung durch Denkübung zugunsten der Anschauung der Geschmacksbildung zurücktreten läßt? Für den Gebildeten ist doch denkendes Auffassen von Poesien charakteristisch. Man vergleiche, wie ein Ungebildeter und wie ein Gebildeter über ein gesehenes Theaterstück berichtet. Der erstere gibt Abfolgen von Anschauungen, mit eingestreuten Versicherungen, daß es sehr schön war; der letztere gibt das Wesentliche: den Gang der Handlung, die Gegensätze, Konflikte, Lösungen an; die Bilderfolge setzt er in Zusammenhänge um, weil er das Gesehene auf Gedanken zurückzuführen weiß. Er dankt dieses Können seiner Bildung, und es ist keine geringzuschätzende Gabe derselben. Es verdient, auch bei dem Wege zur Bildung als Augenmerk zu dienen. Ein Schritt dazu ist aber jede Antwort, welche der Lernende sich selbst oder dem Lehrer auf die Fragen gibt: Was ist das Wesentliche? Worauf kommt es an? Warum geschieht jetzt das und nichts anderes? Wozu diese Wendung des Dichters? und wie die Menge von Fragen lautet, welche von dem Streben eingegeben sind, den Stoff durchsichtig zu machen für den Gedanken.

Die Fragen: Was? Warum? Wozu? werden nicht an den Stoff herangebracht, sondern springen für den Denkenden, der im übrigen Poesien „wie ein schlichter Mensch" lesen mag, aus dem Stoffe heraus. Die Abfolgen von Anschauungen werden ihm zu Gedankenketten. Wenn die Anschauung zunächst Kontraste zeigt, so bilden sich diese für das Denken zu Gegensätzen um; wenn sich bei jener Uebergänge

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

aufdrängen, so werden so manche derselben als Kausalzusammenhänge kenntlich, sei es durch Verknüpfung der Vorgänge, sei es durch Einblick in das Vorgehen des Dichters.

Aus einer Gesamtanschauung des Dichters geht das Werk hervor, aber diese ist mehr als ein Gebilde seiner Phantasie; sie ist eine Idee, mitbedingt durch das Wesen der Sache, an dem sie sich bei der fortschreitenden Ausgestaltung stetig orientiert. Nenne man auch den Reinertrag, den das Werk für die Bildung des Schülers gewähren soll, eine Anschauung, so ist es eine die Idee des Dichters, wennschon unvollkommen und mangelhaft, reproduzierende Anschauung.

Vom Gedanken getragene Anschauungen sind der Ausgangs- und der Schlußpunkt des Weges, den die Dichtung von ihrem Urheber zu dem, der sie genießen und aus ihr lernen soll, zurücklegt. Der Weg aber führt nicht bloß durch Phantasie und Anschauung, sondern auch durch das Denken. Den Boden desselben betritt der Dichter schon, wenn er seinen Intuitionen das Gefüge von Subjekten und Prädikaten gibt, und nicht minder kommt das Gefüge des Gedichtes unter Mitwirken des Denkens zustande. Das Gleiche gilt aber von der Aufnahme des Gedichtes, mag diese auch dessen Struktur zunächst auf sich beruhen lassen, wie sie über die Subjekte und Prädikate der einzelnen Sätze hinweggeht. Soll die Aufnahme aber eine verständnisvolle sein, so hat man sich auch von jenem Wege und seinen Stadien Rechenschaft zu geben.

Verständnisvolle Aufnahme von Poesien verlangen natürlich auch die Gegner der verstandesmäßigen Bearbeitung derselben; aber Verständnis und Verstandesarbeit sind durch den Begriff Verstand zu eng zusammengeschlossen, als daß sie zu trennen wären.

Die Grundbedeutung von Verstand und Verstehen ist: auf etwas feststehen, dabei weilen, und die Wendung: sich auf etwas verstehen, also der Ausdruck für eine Fertigkeit, vermittelt den Bedeutungsübergang; sich verstehen liegt aber nicht weit ab von: sich auf etwas verlegen, werfen, versessen sein, nur daß der letzte Ausdruck einen üblen Nebensinn erhält.

Was für die vorliegende Frage daraus gelernt werden kann, ist: zum Verstehen gehört, daß man bei der Sache verweile, sich darauf verlege und das tue, was der lateinische Ausdruck für Verstehen besagt: intellegere (so richtiger als die frühere Schreibart: intelligere); welches man als: dazwischen lesen oder als herausgreifendes Lesen, Sammeln, also Zusammenfassen deuten darf.

Darnach ist der intellectus, der Verstand genannt, womit die Römer das griechische nus, d. i. Erkenntniskraft, wiedergaben. Der Verstand tut merkwürdigerweise gerade das Gegenteil von dem, was man als verstandesmäßige Zerlegung, Zerfaserung usw. von Poesien fernehalten will: er weilt sinnend, sammelt, faßt zusammen, sucht Ueberblick, um Einblick zu gewinnen.

Die Alten schreiben dem Verstande das intuitive Denken, das geistige Anschauen zu, also eine der Poesie wahlverwandte Tätigkeit. Ja, Aristoteles nennt die Kraft des Geistes, welche uns in der Erscheinung das Wesen, im Besonderen das Allgemeine, in der Tatsache die Ursache, also auch in dem Gesprochenen den Sinn herausgreifen läßt, ein poietikon, d. i. ein dichterisches oder schöpferisches Vermögen. Darnach ist das Verstehen ein Nachschaffen und die Vermittlung des Verständnisses, keineswegs trockenes „Verstandeswerk", sondern ein Entbinden von Gedanken, die im Dichterwerke niedergelegt, vorgedacht sind und von dem Verständnissuchenden gefunden, nachgedacht werden sollen.

Dazu ist aber auch unvermeidlich, daß man vor Zerlegungen, Analysen, Zergliederungen solcher Werke nicht zurückscheue. Solche vollzieht nun nicht das intuitive Denken, sondern das diskursive, welches die Alten nicht dem Verstande, sondern der Vernunft, ratio, griechisch logos, zuschrieben. Ratio heißt: Grund, Begründung, Rechenschaft, logos: Rede, Lehre.

Der Gegensatz von Anschauung und zerlegendem Denken wäre, wenn man den Ausdrücken: Verstand und Vernunft ihren ursprünglichen Sinn wiedergibt, der Gegensatz von Anschauung und Vernunft, während der Verstand gerade deren Vermittlung herstellt, da er anschauend und denkend zugleich vorgeht.

Die modernen Psychologen legen auf die Unterscheidung der beiden Betätigungen des Denkens kein Gewicht, lassen sogar vielfach einen intuitiven Verstand gar nicht gelten. Sie vergessen über dem analysierenden Verstande den verstehenden Verstand, wenn dieser scheinbar tautologische Ausdruck zulässig ist. Damit tritt auch die verständnisvermittelnde Belehrung in den Hintergrund und bleiben nur die Vermittlungen durch Zerlegung, Teilung, Analyse, also diskursive Denktätigkeiten übrig, die noch gar nicht Selbstzweck sind, sondern nur dem Ueberblicken und Einblicken der intuitiven Verstandestätigkeit dienen sollen.

Das logische Moment der Gedichterklärung ist das Verstehenmachen, und es ist das Hauptmoment, welches nicht durch Manipulation mit Anschauungen ersetzt werden kann. Bei allem Respekte vor der Poesie muß der Lehrer doch ihre Ausdrucksmittel herzhaft anfassen, wenn er die Schüler zu dem hinleiten will, was sie ausdrücken sollen. Es ist ja richtig, daß es keine Freude macht, die Schüler die in edler Form ausgedrückten Gedanken des Gedichtes in ihren eigenen unzulänglichen Ausdrücken wiedergeben zu lassen, und doch ist es notwendig, um den Bann zu brechen, in welchem sie sonst die Dichtersprache mit ihrem Rhythmus und Reim gefangen hält. Gerade die wirksamsten und treffendsten Wendungen verstehen sie nicht, weil sie ihnen imponieren und sogar die Frage nach ihrem Sinne nicht aufkommen lassen.

Da hilft nichts, als das zu hoch Ausgedrückte auf das Verständnisniveau herabzuziehen, wenn auch nur vorübergehend. Aehnlich ist es mit dem Gedankengefüge; der Aufbau einer inhaltsvollen, gelungenen Dichtung macht in seiner Totalauffassung den Lernenden den Eindruck, als könnte er gar nicht anders sein. Darin liegt schon ein gewisses Verständnis, es wird aber erhöht, wenn man die Bestandstücke des Ganzen aufweist, zeigt, wie es auch anders sein könnte, vielleicht von einem minder großen Meister anders gestaltet worden wäre, also sich und den Schülern Rechenschaft von der Struktur des Werkes gibt, dessen ratio und damit seine ästhetische Notwendigkeit nachweist, die sich vorher nur als unbegriffene aufgedrängt hatte. Belehrungen der Art sind ästhetische, aber darum auch logische, denn die Aesthetik frägt, indem sie die rationale Erklärung des Schönen sucht, nach dem Was? Warum? Weshalb?

So ist die Absicht der älteren „logisierenden" Methodiker doch keine so verfehlte, und man kann sich dieselbe wohl aneignen, ohne in deren Fehler bei ihrer Durchführung zu verfallen und ohne der bedenklichsten Abhilfe gegen diese Fehler durch die Flucht in die „Anschauung" zu bedürfen.

Katholizismus und Volksschule.

Vortrag von Rektor Brück.

(Schluß.)

Das irdische Leben ist also nur eine Vorbereitung für das ewige Leben. Darin liegt jedoch keineswegs eine Herabsetzung des Wertes des irdischen Lebens. Es enthält vielmehr dadurch seine rechte Weihe, seine hohe Bedeutung. (Zustimmung.) Der Katechismus sieht auch nicht geringschätzend auf die weltlichen Wissenschaften herab, er zeigt uns, daß auch sie in der rechten Weise betrieben zur größeren Erkenntnis und Liebe Gottes führen. Hätte die katholische Kirche die weltlichen Wissenschaften nicht gepflegt, hätte sie ihnen während der Völkerwanderung und während der furchtbaren Kriege, welche die Länder verwüsteten und die Völker ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rohten, keine Zufluchtsstätte in ihren Lehranstalten, in ihren Klöstern gewährt, wie könnten sich dann heute diejenigen, welche den Katholizismus für rückständig erklären, mit ihrer Gelehrsamkeit brüsten. Die Lorbeeren, welche sie um ihre Schläfen winden, sind an dem Stamme gewachsen, den die katholische Kirche erhalten und gepflegt hat. (Lebhafter Beifall.) Der Katholizismus leugnet auch nicht, daß für das irdische Leben ein gewisses Maß von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten notwendig ist. Aber weit höher steht ihm die Vorbereitung auf das ewige Leben. Wir katholischen Lehrer müssen mit aller Entschiedenheit Einspruch dagegen erheben, daß man die Volksschule zu einer bloßen Dressuranstalt für weltliche Zwecke und uns Lehrer zu Handlangern des Atheismus erniedrigen will. (Lebhafter langanhaltender Beifall.)

Die Gegner der christlichen Volksschule meinen, es sei verkehrt, den Kindern eine bestimmte Weltanschauung als die allein richtige zu bezeichnen. Man könne sie höchstens über die Anschauungen der verschiedenen Religionsarten in Vergangenheit und Gegenwart belehren und ihnen es für ihr späteres Leben überlassen, für welche Religion sie sich entscheiden wollen. Ganz abgesehen davon, daß nicht alle Schüler das 15. Lebensjahr erreichen, wie kann man einen 15jährigen Menschen, der noch als unreif bezeichnet werden muß, vor eine so folgenschwere Entscheidung stellen? Wie kann ferner ein Lehrer über die Religionen sprechen, ohne seine religiöse Ueberzeugung oder seine Feindschaft gegen jede Religion durchblicken zu lassen? (Lebhafter Beifall.) Diesterweg, der über den Verdacht der Begünstigung der katholischen Weltanschauung erhaben ist, sagt: „Als Mensch habe ich eine Ueberzeugung nicht nur von dem, was recht und gut ist, sondern auch von den Mitteln, wodurch das Rechte und Gute gefördert und gehindert wird. Diese Ueberzeugung kann und soll ich nimmer verleugnen . . . An Automaten geht die Jugend und das Volk vorüber."

Es wäre unverantwortlich, die Schuljahre hingehen zu lassen, ohne das erhabenste Ziel der Jugenderziehung zu fördern. Werden die jungen Leute später überhaupt eine Entscheidung treffen, wenn man alle Religionen als gleich gut hinstellt? Mit Recht könnten sie den Schluß ziehen, sind alle Religionen gleich gut, so sind auch alle gleich schlecht, da es nur eine Wahrheit geben kann. Christus hat gesagt: Lasset die Kleinen zu mir kommen! Während den Gegnern der christlichen Weltanschauung als Ideal der Erziehung der vollkommene Mensch vorschwebt, der nicht existiert, zeigt uns der Katholizismus ein Ideal der höchsten Vollkommenheit, das nicht ein Phantasiegebilde ist, sondern das Christus ist, dem wir so weit ähnlich zu werden trachten sollen, als es möglich ist. (Lebhafter Beifall.)

Katholizismus und Volksschule gehören zusammen, weil der Katholizismus das wahre Ziel der Volksschule bestimmt. Er gibt aber auch die rechten Mittel zur Erreichung dieses Zieles an. Das erste und vornehmste Mittel ist der Religionsunterricht. Leider wird mit dem Worte Religion heute ein arger Mißbrauch getrieben. Religionsunterricht wollen auch die Gegner der christlichen Weltanschauung erteilen, aber einen dogmenlosen, und dieser soll gerade ein echt christlicher sein. Das ist etwas Widersinniges. (Lebhafter Beifall.) Und wenn man eine Morallehre, wie sie in Frankreich getrieben und von den Freidenkern Deutschlands erstrebt wird, mit dem Worte Religion bezeichnet, um das Volk irrezuführen, um ihm vorzuspiegeln, als denke man nicht an die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule, so kann gegen eine solche Fälschung des Religionsunterrichtes nicht laut genug protestiert werden. (Langanhaltender Beifall.) Der Katholizismus fordert, daß der Religionsunterricht nicht nur die erste Stelle im Lehrplan der Volksschule einnehme, sondern auch von allen anderen Unterrichtsfächern unterstützt werde, soweit deren Natur es zuläßt, daß er also, wie man sagt, eine zentrale Stellung einnehme. Wenn der ganze Unterricht von religiösem Geiste durchweht sein soll, und wenn nach katholischer Anschauung keine Religion ohne ein bestimmtes Religionsbekenntnis denkbar ist, so ergibt sich hieraus als notwendige Folgerung des Katholizismus, daß die Volksschule konfessionell sei. (Lebhafter Beifall.)

Man hat gesagt, es steht den Katholiken frei, sich für die Simultanschule oder die konfessionelle Schule zu erklären, weil es kein Dogma gebe, welches die eine gebiete und die andere verwerfe. Gewiß, es gibt kein ausdrückliches Gebot der Kirche zugunsten der konfessionellen Volksschule. Aber es gibt ein Gebot, welches die Erziehung für Gott und die Ewigkeit als das Hauptziel aller erzieherischen Tätigkeit bezeichnet: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit!" Es gibt ein Gebot, welches Eltern und Lehrern befiehlt, die Kinder zum Heilande zu führen: „Lasset die Kleinen zu mir kommen." Und es gibt endlich ein Gebot, welches die Kirche zur Lehrerin und Erzieherin der ganzen Menschheit, auch der Kinder macht: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker." Dieses Gebot hat Gott gegeben! Aber Gott hat uns auch den Verstand gegeben, und dieser Verstand sagt, daß der höchste Zweck des Unterrichts, die Hinführung der Kleinen zu ihrem Heilande, in der konfessionellen Schule weit besser gefördert wird, als in der Simultanschule. Deshalb bedarf es keiner ausdrücklichen kirchlichen Entscheidung zugunsten der konfessionellen Schule. (Beifall.)

Der Katholizismus kennt neben dem Unterrichte noch ein zweites Erziehungsmittel, das ist die Erziehung im engeren Sinne. Nach dem Beispiel des Erziehers und unter seiner Anleitung lernt der Zögling als Kind die Gebote Gottes erfüllen, damit er sie auch als Jüngling und Mann erfülle. Mit dem Erzieher betet er, unter seiner Führung sucht er sich des Empfanges der Sakramente würdig zu machen, mit dem Erzieher erlebt er im Laufe des Kirchenjahres die Geheimnisse der Erlösung. Durch den Erzieher wird er in das kirchliche Leben eingeführt und lernt sich als Glied der Kirche fühlen und betätigen. Daher erfordert der Katholizismus auch mit Rücksicht auf das zweite Erziehungsmittel den katholischen Kindern eine katholische Schule. (Langer anhaltender Beifall.) Daher fordert der Katholizismus für die katholischen Kinder auch gute katholische Lehrer. Für die Heranbildung solcher kann das katholische Volk viel beitragen. Haben wir gute christliche Familien, so werden wir auch gute christliche Lehrer haben. (Lebhafter Beifall.)

Der Katholizismus gilt für alle Zeiten und Völker. Mag ein Volk noch so große Kulturfortschritte machen, es wird nicht unbestraft die christliche Weltanschauung vom öffentlichen Leben und namentlich von der Jugenderziehung ausschließen. Einen traurigen Beleg hierfür bietet Frankreich. Redner geht hier ausführlich auf die Entwicklung der Dinge in Frankreich ein. Was Frankreich fehlt, das haben wir Gott sei Dank in Deutschland. Wir haben katholische Lehrervereine, welche die Devise „Hebung der Volksschule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche" auf ihre Fahne geschrieben haben, und diese Vereine haben gezeigt, daß sie gewillt sind, nach außen hin ihre katholische Fahne entschieden zu verteidigen, und bei ihrer Erziehungstätigkeit stets die katholischen Grundsätze zur Anwendung zu bringen, und dieser Lehrer sind nicht wenige. Wenn wir von der Provinz Posen absehen, wo der katholische Lehrerverein wegen der politischen Verhältnisse hat eingehen müssen, so sind in den verschiedenen preußischen Provinzen und Diözesen über die Hälfte bis zu neun Zehntel alle katholischen Lehrer Mitglieder katholischer Lehrervereine. (Lebhafter Beifall.) Aehnlich ist es in mehreren mittel- und süddeutschen Landesteilen. Nicht so im Königreich Bayern. Freilich bin ich überzeugt, daß auch die Mehrzahl der katholischen Lehrer Bayerns sich entschieden verbitten würde, mit den französischen Lehrern auf eine Stufe gestellt zu werden, daß auch sie gewillt sind, die katholischen Grundsätze bei der Erziehung in Anwendung zu bringen. Dennoch ist es lebhaft zu bedauern, daß sie sich nicht entschließen können, dem katholischen Lehrerverein in Bayern beizutreten. Durch diesen Anschluß würden sie öffentlich be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kunden, daß sie entschlossen sind, unter allen Umständen, selbst auf die Gefahr hin, materiellen Schaden zu erleiden, für die christliche, für die katholische Weltanschauung einzutreten. Sie würden damit den Gegnern der christlichen Weltanschauung das Recht nehmen, den Satz „Qui tacet, consentire videtur" mit Bezug auf die bayerischen Lehrer für ihre Bestrebungen auszunützen. (Lebhafter Beifall.)

Zum Schlusse möchte ich an das gesamte katholische Volk die Bitte richten, die treuen Streiter für die katholische Weltanschauung nicht im Stiche zu lassen, nicht die Volksvertreter, welche in den Parlamenten für eine christliche Schulgesetzgebung kämpfen, und nicht die treukatholischen Lehrer, welche die katholischen Erziehungsgrundsätze in ihren Versammlungen und in ihren Organen verteidigen und in ihrem Wirken zur Anwendung bringen. Sie sind wahrlich nicht auf Rosen gebettet. (Lebhafter Beifall.) Sie haben Angriffe von allen Seiten abzuwehren. Sie haben sich gegen Verdächtigungen zu verteidigen. Sie haben nicht selten auch materielle Nachteile zu erleiden. Aber sie lassen den Mut nicht sinken. Sie vertrauen auf Gott, für dessen Ehre sie kämpfen. Sie bauen auf die Treue des katholischen Volkes, und sie haben ein Recht dazu. Sind es doch die Kinder des Volkes, für die sie arbeiten, für die sie kämpfen, für die sie Angriffe und Verdächtigungen erdulden. (Lebhafter Beifall.)

Wenn wir alle, die katholische Geistlichkeit, das katholische Volk und die katholische Lehrerschaft, wenn wir fest und treu zusammenstehen, so werden die Wogen, mögen sie sich auch noch so hoch türmen, an diesem dreifachen Felsen zerschellen. Die Feinde des Christentums werden nicht imstande sein, unserer katholischen Jugend das Kleinod zu entreißen, das wir unversehrt überliefern wollen, wie wir es von unsern Eltern empfangen haben: unsern heiligen katholischen Glauben. (Langanhaltender, stürmischer Beifall.)

Pädagogische Rundschau.

Baden.

K.L.V. **Karlsruhe.** Die Herren Vorsitzenden der Kreiskonferenzen werden ersucht, die Vornahme der auf unserer Generalversammlung besprochenen Wahlen (**Ersatzwahl** und **Gehalts-Kommission** betreffend) auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu setzen. — Zugleich wolle in die Beratung der Leitsätze über die **Leistungen der Volksschulen** (siehe X. Jahrbuch S. 48) gemäß Bekanntgabe des Verwaltungsorgans (siehe Bad. Lehrerzeitung 1907, Nr. 30, S. 239) eingetreten werden. Diejenigen Kreiskonferenzen, welche wegen der Verschiedenartigkeit der badischen und außerbadischen Volksschulverhältnisse vor und seit Einführung des neuen Lehrplans oder aus anderm Grunde von einer Beratung dieser Leitsätze absehen wollen, werden ersucht, diesen Beschluß dem Vorstand unter Begründung mitzuteilen, damit entsprechend an den deutschen Verbandsvorsitzenden berichtet werden kann. — Die in einzelnen Fällen noch nicht ausgehändigten Jahrbücher sollen auf der nächsten Konferenz in Empfang genommen werden. — Zugleich ersuchen wir die Konferenzen, bei ihrer nächsten Tagung die Frage erörtern zu wollen, ob und in welcher Weise auch schon in unserem neugegründeten Verein dem „Fünften Rundschreiben der **Kommission Jugendschutz**" (siehe Bad. Lehrerztg. 1907, Nr. 30, S. 239 und 240) entsprochen werden kann. Da unser Verein mit grundlegenden Arbeiten noch vollauf zu tun, bedarf diese Frage einer sehr reiflichen Erwägung. (Wir verweisen zugleich auf X. Jahrbuch S. 16 ff). — Ueber die Beschlüsse der Kreiskonferenzen in den vier hier durch Fettdruck hervorgehobenen Punkten wolle baldigst (jedenfalls vor 1. November) an den Vorstand berichtet werden. — An alle Vereinsmitglieder und Freunde richten wir die Bitte, die Verbreitung unseres Blattes in der Gegend ihres Wohnortes eifrigst fördern zu wollen.

Karlsruhe. Das Geburtstagsfest S. K. Hoheit des Großherzogs wurde allwärts in den hiesigen Schulen mit erhebender Feierlichkeit begangen. Die Würde des hohen Alters, dessen sich unser Landesfürst durch Gottes Gnade erfreuen darf, und der Rückblick des Volkes auf eine so lange Reihe von gesegneten Regierungsjahren seines Großherzogs verleihen diesem Feste eine immer größere Weihe. Ein Wort der Liebe war es, das dem Herzen des Badeners in diesen Tagen entquoll: Gott erhalte, segne und schütze unseren geliebten Landesfürsten, Großherzog Friedrich!

Die Feier in den Karlsruher Volksschulen fand schon am Samstag statt; der 9. September war wie immer schulfrei.

Karlsruhe. Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse hat beantragt, die Einrichtung zu treffen, daß die städtischen Beamten und die Lehrer der städtischen Schulen Teile ihres Gehaltes durch die Stadtkasse der Sparkasse an den jeweiligen Gehaltsterminen mit alsbaldiger Verzinslichkeit überweisen lassen können. Der Stadtrat heißt diese Einrichtung gut. Den städtischen Beamten und den Lehrern wird empfohlen, von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen.

e. **Der jüngste Kartäuser** aus Baden dürfte Herr Unterlehrer Gabler am Lehrerseminar Freiburg sein, der im Lauf dieser Ferien „ein Billet ins Ausland" genommen, sich, einem Zuge seines Herzens folgend, in die Kartause Hain bei Düsseldorf begeben hat und dort als Novize eingetreten ist. Seine Schüler werden diesen Entschluß gewiß bedauern. Herr Gabler war ein überaus gewissenhafter, sehr strebsamer und mit großem methodischem Geschick begabter Lehrer. Wer indessen in vertrauterem Verkehr mit ihm stand, dürfte wahrgenommen haben, daß der von glühender Gottesliebe erfüllte Mann eine volle Befriedigung im Weltleben nicht fand. Ihn hatte eine unwiderstehliche Sehnsucht nach der stillen Klosterzelle des hl. Bruno erfaßt, und dort wird er nun sicherlich einen Seelenfrieden finden, den er bisher vergeblich gesucht hat. (Der Kath. Lehrerverein verliert in Herrn Gabler ein sehr liebes Mitglied. D. Red.)

Katechetischer Kurs in München. An dem katechetischen Kurse im katholischen Kasino nahmen etwa 4—500 Personen, zumeist Geistliche, davon auch etwa 20 aus der Erzdiözese Freiburg teil. Eine größere Anzahl Redner hatten Referate übernommen. Der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Knecht aus Freiburg sprach über das selbstgewählte Thema: „Katechese, nicht Exegese". Hatte es schon bei allen Teilnehmern die freudigste Genugtuung erregt, daß ein Bischof sich aktiv an dem Kurse beteiligt, so fanden die Darlegungen unseres Weihbischofs erst recht den fast allgemeinen freudigen Beifall der Zuhörer; er verlangte, daß die Katechese sich nicht auf eine Erklärung des Katechismus beschränken darf, vielmehr sollen immer und zuerst die betreffenden Wahrheiten vom Katecheten dargelegt werden, so daß die Katechismusfragen wie eine natürliche Frucht dieser Erörterungen sich darstellen. Hohes Interesse wird es in Baden erwecken, daß Weihbischof Knecht sich im allgemeinen der sog. Münchener Methode anschließt und verlangt, daß sie in der Katechese vorherrsche. An den Episkopat Süddeutschlands richtete er die ernste Bitte, daß nicht in einer einzelnen Diözese ein neuer Katechismus eingeführt werde; vielmehr sollten mindestens alle Diözesen Süddeutschlands einig vorgehen und zwar solle unbedingt der alte Deharbe'sche Katechismus zu Grunde gelegt werden. (Nach dem Bad. Beobachter.)

Vom Unterland. Wann macht man es den Liberalen recht? Unsere Freundin in Mannheim nimmt Anstoß daran, daß bei der Generalversammlnug des Katholischen Lehrervereins in Freiburg kein geistlicher Würdenträger erschien, daß kein Pontificalamt gehalten wurde usw. Nun sie mag sich trösten, denn sie weiß nicht, ob nicht die meisten Teilnehmer morgens am Tage der ersten öffentlichen Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sammlung durch Besuch des Gottesdienstes Gott die Ehre gegeben haben und gleichzeitig durch den Anblick des herrlichen Münsters sich ihre Gedanken über das finstere, rückständige Mittelalter machen konnten. Daß wir keinen hohen Besuch aus Freiburg erhielten, darüber machen sich die Mitglieder des Katholischen Lehrervereins keine unnötigen Sorgen; denn sie wissen daß die Kirchenbehörde dem Verein ihre Anerkennung zuteil werden läßt, und Einladungen an geistliche und weltliche Behörden sind nicht ergangen. Was hätte wohl die „Neue" geschrieben, wenn das Gegenteil der Fall gewesen und viele und hohe Geistliche erschienen wären? Bei dieser Gelegenheit fällt mir mein 25jähriges Dienstjubiläum ein. Da stund auf dem Festprogramm ein Seelenamt für die verstorbenen Lehrer und Kollegen. Dies war für einen liberalen katholischen Lehrer die Ursache, von der Feier wegzubleiben. Er konnte es aber nicht unterlassen, in verschiedenen Zuschriften an Festteilnehmer sein Gift sprühen zu lassen und auf die Pfaffenknechte zu schimpfen. Ja sogar auf die Neue Bad. Schulzeitung verwies er, was wohl diese berufene Führerin der badischen katholischen Lehrer zu dieser Freveltat sagen werde. Er hat sich aber nach obigem sehr geirrt; hält sie es doch für angezeigt, daß bei einer Generalversammlung sogar ein Pontificalamt abzuhalten wäre, und sie wird es bitter bereuen, solches Unheil in einzelnen Köpfen angerichtet zu haben; denn sie hat ja durchaus keine Feindschaft gegen die Religion. So müssen wir nun bei der nächsten Versammlung das Versäumte nachholen, falls wir das Lob der Neuen erhalten wollen.

§ 49. **Die neue Verordnung** betr. § 49 lautet:

Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend.

An die Aufsichtsbehörden und die Lehrer der Volksschulen.

Die von uns mit Ermächtigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zum Vollzug des § 49 der Schulordnung für die Volksschulen in der Fassung der Ministerialverordnung vom 30. September 1902 mit Bekanntmachung vom 15. Juli 1903 (Schulverordnungsblatt Nr. VII Seite 83 bis 84) erlassenen Erläuterungen und Anordnungen haben sich, wie wir den eingekommenen statistischen Nachweisen zu entnehmen Gelegenheit hatten, im allgemeinen bewährt, insofern sie die da und dort gebotene oder wenigstens dringend wünschenswerte Rücksichtnahme auf besondere örtl. Verhältnisse in hinreichender Weise ermöglicht haben. Wenn gleichwohl vereinzelt Schwierigkeiten entstanden sind, so hatten diese ihren Grund wohl mehr in unrichtiger Anwendung der erlassenen Bestimmungen als in diesen selbst. Insbesondere scheinen die Ausführungen unter Ziffer 2 der Bekanntmachung nicht überall richtig verstanden und angewandt worden zu sein.

Um in dieser Richtung die etwa noch vorhandenen Mißverständnisse zu beseitigen und um eine gleichmäßige Durchführung der bezeichneten Vorschriften zu gewährleisten, sind wir durch das Großherzogliche Ministerium der Justiz des Kultus und Unterrichts zu folgenden näheren Erläuterungen und Anordnungen veranlaßt:

1. Da die Bestimmung des § 49 nach Sinn und Wortlaut nur den Beizug der Schüler in ihrer Gesamtheit zu kirchlichen Veranstaltungen im Auge hat, fällt die Verwendung einzelner Schüler zur Besorgung von Ministrantendiensten an sich nicht unter diese Bestimmung, sondern, wie schon in unserer Bekanntmachung vom 15. Juli 1903 angedeutet ist, unter die Vorschrift des § 17 Ziffer 1 der Schulordnung.

   Nachdem nun das Erzbischöfliche Ordinariat sich bereit erklärt hat, überall, wo es erforderlich ist, die Pfarrämter zur Ausbildung einer größeren Anzahl Schüler aus den Oberklassen (viertes bis achtes Schuljahr) als Ministranten zu veranlassen, um dadurch zu ermöglichen, daß die Verwendung der nämlichen Schüler zum Ministrantendienst während der Schulzeit nur in beschränktem Maße stattfindet, hat das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts angeordnet, daß diejenigen Schüler, welche von dem Geistlichen der Ortsschulbehörde als für den fraglichen Dienst ausgebildet und gewählt bezeichnet werden, zu dessen Versehung im einzelnen Fall jeweils vom Vorsitzenden der Ortsschulbehörde im Benehmen mit dem Lehrer für die fragliche Zeit vom Unterricht zu befreien seien.
2. Als Ausnahmefälle im Sinne von Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 15. Juli 1903 können für die Gesamtheit der Schüler besonders noch in Betracht kommen die auf allgemeiner kirchlicher Vorschrift beruhenden Gottesdienste an Aschermittwoch und Allerseelen, sowie die Teilnahme an den sogenannten Bittgängen, wo solche in einer Gemeinde auf Herkommen beruht. Im letzteren Fall ist die etwa ausgefallene Unterrichtszeit alsbald — vergleiche Ziffer 3 — nachzuholen.

   Im übrigen ist die Befreiung der Schüler vom Unterricht aus Anlaß kirchlicher Feiern nur für den Fall gestattet, daß der Lehrer in seiner Eigenschaft als Organist oder Vorsänger dabei mitzuwirken verpflichtet ist. Die Freigabe des Unterrichts lediglich zu dem Zweck, um den Schülern die Teilnahme an Leichenbegängnissen, Hochzeiten und dergleichen zu ermöglichen, ist daher nicht zulässig.

   Wo der Lehrer die Besorgung des Organistendienstes vertragsmäßig übernommen hat, ist die Freigabe des Unterrichts für die zur Ausübung dieses Dienstes nötige Zeit gestattet, sofern nicht eine Mitversehung der Klasse durch einen anderen der anwesenden Lehrer eintreten kann. Der hierdurch ausgefallene Unterricht ist — und zwar wo möglich noch in der gleichen Woche — nachzuholen. Nur wo für eine Klasse die wöchentliche Unterrichtszeit mehr als zwanzig Stunden beträgt, kann die Nachholung unterbleiben.
4. Bei den Anordnungen unter Ziffer 1 bis 3 ist unterstellt, daß die Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Verrichtungen, wie dies auch von seiten der kirchlichen Oberbehörden angeordnet ist, soweit als immer tunlich in die schulfreie Zeit gelegt werden, so daß eine Beeinträchtigung des Unterrichts nur in besonderen Ausnahmefällen eintritt.
5. Die in Ziffer 3 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 15. Juli 1903 angeordneten statistischen Vorlagen können bis auf weiteres unterbleiben.
6. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 15. Juli 1903 in Wirksamkeit mit der Maßgabe jedoch, daß die in Ziffer 2 Absatz 2 der Ortsschulbehörde zugesprochene Entscheidungbefugnis auf Grund der Bestimmung in § 16 der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1894, die Aufsichtsbehörden der Volksschule betreffend, künftighin von dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde auszuüben ist.

Karlsruhe, den 21. August 1907

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk. Fischer.

Tauberbischofsheim, 7. Sept. In das hiesige Lehrer-Vorseminar hatten sich 44 Knaben gemeldet, wovon nach bestandener Aufnahmeprüfung 32 aufgenommen wurden und zwar 30 in den ersten und 2 in den zweiten Kurs. Die Aufnahmeprüfung fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberschulrats Geh. Hofrat Weygoldt statt.

Deutsches Reich.

Preußen. Der Kultusminister hat die Aufsichtsbehörden der Provinzen angewiesen, bis auf weiteres keine Entscheidung mehr auf Grund des Studtschen Bremserlasses

über beschlossene Lehrergehaltserhöhung zu fällen, bevor nicht ihm in jedem Falle Bericht erstattet worden ist. Damit ist der Studtsche Bremserlaß in der Praxis so gut wie ausgeschaltet.

(Beginn des Schuljahrs.) Der Vorstand des preußischen Lehrervereins hat eine Eingabe an das Kultusministerium eingereicht mit der Bitte, daß das Schuljahr mit dem letzten Schultage im März schließe und das neue Schuljahr am ersten Schultage im April beginne.

— **(Posen.)** Der Schulstreik ist nach den Sommerferien völlig beendet. Die Regierung hat jetzt angeordnet, daß die 14jährigen Schulkinder, die wegen Teilnahme am Schulstreik in der Schulpflicht zurückgehalten wurden, nunmehr sofort entlassen werden. Ebenso sollen die von der Versetzung ausgeschlossenen Schüler nachträglich den höheren Klassen zugeteilt werden.

Hamburg. Im Mai d. J. wurde der Antrag einer Gruppe hamburgischer Lehrer, den Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Volksschule zu streichen, von der Schulsynode abgelehnt, dagegen beschlossen, daß kein Volksschullehrer gezwungen werden dürfe, Religionsunterricht zu erteilen. Ein Teil der Lehrerschaft einigte sich dann auf einen Entwurf, der in der Hauptsache darauf hinausging, den Katechismus-Unterricht aus den öffentlichen Schulen zu verbannen. Darauf hat jetzt die orthodoxe Richtung einen Vorstoß gegen diese Reformbestrebungen unternommen. Unter der Führung des Seniors des geistlichen Ministeriums haben sechs hamburgische, der positiven Richtung angehörende Geistliche eine Broschüre herausgegeben, in der sie an die Oberschulbehörde und an den Senat das Ersuchen richten, „der Schule in Hamburg den konfessionellen Religionsunterricht auf evangelisch-lutherischer Grundlage und damit der Kirche im hamburgischen Staate den Charakter als Volkskirche zu erhalten." Die sechs Geistlichen drohen, daß, wenn die Hamburger Lehrer im Religionsunterricht versagen würden, die Vermehrung der geistlichen Kräfte zur Uebernahme des Unterrichts notwendig werde, „was eine Verdoppelung, vielleicht Verdreifachung der Kirchensteuer im Gefolge hätte."

Ausland

Frankreich. Zur Lage der französischen Volksschullehrer. Der Liberalismus verspricht der Lehrerschaft goldene Berge, um sie zu ködern. Frei soll sie sein von der geistlichen „Vormundschaft", gut bezahlt soll sie werden, wenn die Kirche nichts mehr in die Schule hinein zu sprechen hat. In Frankreich kann man wieder sehen, wie der Liberalismus seine Versprechungen hält. Dort bekennt sich die Mehrzahl der Volksschullehrer zum Radikalismus und Sozialismus. Heuer ist nun in Frankreich eine neue Gehaltsskala mit Rückwirkung auf 1. Januar 1907 festgestellt worden.

Nach dieser Skala gibt es Klassen des Einkommens:

1. Klasse	Lehrer	2150 Fr.,	Lehrerinnen	1900 Fr.
2. „	„	1950 „	„	1750 „
3. „	„	1725 „	„	1550 „
4. „	„	1425 „	„	1350 „
5. „	„	verschieden.		

Wohl gibt es in den Großstädten noch Teuerungszulagen; aber die französischen Volksschullehrer stehen im Vergleich mit den anderen Berufsständen gehaltlich unter den Handlungsgehilfen, ja teilweise unter den ungelernten Arbeitern. So sorgt der Liberalismus, der doch die Macht hat, für seine liberale Lehrerschaft. Dazu kommt noch das besondere Anstellungssystem. Die Pädagogische Zeitung berichtet darüber: „Immer nur eine bestimmte Zahl von Lehrern dringt bis zur nächsten Stufe vor. In diesem Jahre werden von zirka 70 000 französischen Lehrern 6333 befördert; davon 3397 nach dem Dienstalter und 2936 nach „Wahl" des Präfekten. Aus der 4. und 5. Klasse kann eine Beförderung nach 5 Jahren erfolgen, aus der 3. Klasse nach 6 Jahren. In die 1. Gehaltsklasse aber rücken die französischen Kollegen nur nach „Wahl" ein. Somit erreicht ein von der „Wahl" beglückter Lehrer die 2. Klasse mit 1950 Fr. Höchstgehalt nach 16 Dienstjahren, wozu man noch 2 bis 5 Jahre zählen muß, die als Hilfslehrzeit, nicht angerechnet werden. In jeder Klasse befindet sich eine Bruchzahl von Lehrern; in der 1. Klasse dürfen nur 5 vom Hundert aller Lehrer sein, und das sind eben nur die „Gewählten". Die 2. Klasse darf höchstens 15 v. H. der Lehrer zählen. Die Auserwählten können nach 2 Jahren 11 Monaten in die folgende Gehaltsklasse eintreten auf Grund ihres Verdienstes — dem Präfekten und den übrigen staatlichen Machthabern politisch sympathisch gewesen zu sein. In diesem Jahre rücken aus der 5. Klasse in die 4. Klasse 1579 Lehrer nach „Wahl" und nur 1484 nach dem Dienstalter vor." So will der französische kulturkämpferische Radikalismus die Lehrerschaft unter dem Daumen halten; so wird dieser der Brotkorb hochgehalten je nach politischem Wohlverhalten. Ist das nicht eine ganz unwürdige Stellung? Und trotzdem wird vom deutschen Liberalismus heute noch, von liberalen Lehrerzeitungen die franz. Volksschule als Musterschule gepriesen. Freilich dort sind die Lehrer frei von der „Herrschaft der Kirche", frei von der geistlichen Schulaufsicht. Wie schmachvoll und niederdrückend ist aber die Tyrannei des kirchenfeindlichen Liberalismus den Lehrern gegenüber. (Sehr lehrreich! D. Red.)

— **Zur Syndikatsbewegung der Lehrer.** Anläßlich des Kongresses der Lehrervereinigung in Clermont-Ferrand fand in der Pariser Arbeitsbörse eine Versammlung statt, welcher überaus zahlreich Lehrer und Lehrerinnen beiwohnten. Der wegen seiner Beteiligung an der Syndikatsbewegung abgesetzte Volksschullehrer Nègre und andere Redner griffen die Regierung und insbesondere den Unterrichtsminister Briand sehr heftig an. Die Versammlung nahm einstimmig einen Beschlußantrag an, in welchem unter heftigen Ausfällen gegen Briand und Clemenceau die Lehrerschaft aufgefordert wird, in ihrem Kampfe um das Syndikatsrecht auszuharren. Zum Schluß sangen die Teilnehmer die Internationale.

— In **Saint-Die** in den französischen Vogesen beschimpfte ein Reservist, der den Gefreitenrang hat, die Fahne, indem er verächtlich ausrief: „Die Fahne speie ich an!" Zur Strafe wurden ihm vierzehn Tage Gefängnis auferlegt. Die Sache ist um so bedenklicher, als der Mann ein Volksschullehrer ist, der mit der Leitung einer der Hauptklassen der Schule von Saint-Die betraut ist. (Es ist von Interesse, zu sehen, wie unter der französischen Sozialdemokratie der Chauvinismus in sein äußerstes und schmählichstes Gegenteil umschlägt. D. Red.)

Japan. Ueber den deutschen Unterricht in Japan schreiben die Mitteilungen des Allgemeinen deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande: Daß jetzt an den japanischen Schulen weniger deutscher Sprachunterricht als früher gegeben wird, ist ein Irrtum. Gerade in den letzten Jahren hat der deutsche Unterricht erheblich zugenommen; der Andrang zu der deutschen Sprachabteilung des Seminars für fremde Sprachen in Tokio ist so stark, daß viele zurückgewiesen werden müssen. An einer größeren Anzahl von Lehranstalten ist der Unterricht im Deutschen neu eingeführt worden: so an der staatlichen ersten Tokioer Mittelschule, an den höheren Handelsschulen in Kobe, Yamaguchi und Nagasaki, an dem Koto Kogiogakko, dem Tokioer städtischen Polytechnikum und verschiedenen Privatfachschulen. Auch die Gründung des Studentenvereins zur Pflege der deutschen Sprache an der Wareda-Universität ist ein erfreuliches Zeichen für die Wertschätzung, welche die deutsche Sprache in Japan genießt.

Verschiedenes.

— **Ein neues pädagogisches Organ** wird mit dem 1. Oktober d. J. unter dem Titel: „Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft" ins Leben treten. Sie hat folgende

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ziele und Aufgaben in ihr Programm aufgenommen: Darlegung und Verteidigung der christlichen Erziehungswissenschaft in ihren Grundlagen und in ihrem Ausbau und Ueberführung derselben in die Praxis, Versöhnung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse mit dem Geiste des Christentums, Hinarbeitung auf einen organisch gegliederten Lehrerstand, und unerschrockene Vertretung der materiellen und ideellen Interessen desselben. Die Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft wird mit Unterstützung von Hofrat Otto Willmann (Salzburg) und Seminaroberlehrer Habrich (Xanten) von Rektor J. Pötsch (Styrum) herausgegeben und in 24 Halbmonatheften zum Preise von 1.50M. für das Vierteljahr erscheinen. Der neuen Zeitschrift steht ein großer und befähigter Mitarbeiterstab zur Seite; sie erscheint im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Generalversammlung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft am 8. September in München. In unseren Tagen, in denen Unwissenschaftlichkeit und Bosheit wetteifern im Kampfe gegen alle christlichen Grundlagen der Erziehung, ist der neue Verein sehr zu begrüßen. Aus den geschäftlichen Verhandlungen sei folgendes hervorgehoben:

1. Der Verein teilt sich in drei jeweils selbständige Landesgruppen, nämlich Norddeutschland, Süddeutschland mit Schweiz, Oesterreich.

2. Der Verein will allen bestehenden Standesvereinen (Lehrer-, Lehrerinnen-, Katechetenvereine) keinerlei Konkurrenz machen; er vermeidet dies, indem er die sog. Standesfragen im engeren Sinne (Gehalts-, schulpolitische Fragen 2c.) aus seinem Programm selbstverständlich ausschließt und nur wissenschaftlicher Tätigkeit lebt. Er umfaßt auch die Lehrer aller Schularten: der Volksschulen, der verschiedenen Arten von Mittelschulen und der Hochschulen. Die einheitliche Organisation des christlich gesinnten Lehrerstandes in allen Schulgattungen will der Verein ja anstreben.

3. Der Verein gibt ein Jahrbuch heraus, außerdem will er pädagogische Kurse und Kongresse veranstalten, Preisausschreiben erlassen und so das pädagogische Leben und Streben fördern. Eine Zeitschrift will er nicht herausgeben, um die bestehenden Organe nicht zu schädigen. Seine Mitteilungen werden an alle auf positivem Standpunkt stehende pädagogische Zeitungen und Zeitschriften ohne Bevorzugung eines Organes gehen. Auch die neue von Pötsch unter dem Titel „Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft" (Der neue Schulfreund) bei Schöningh in Paderborn herausgegebene Zeitschrift ist nicht bevorzugt. Der Verein ist dankbar, wenn er möglichst viele, die Ideen des Jahrbuches flankierende Organe bekommt.

4. Die Wahl behielt die alte Vorstandschaft (für Süddeutschland: Privatdozent Dr. Göttler-München, Lehrer Weigl-München, Gymnasialprofessor Siebengartner-München) und nahm neu hinzu eine Dame, die verdiente Vorsitzende des kathol. Lehrerinnenverbandes des Deutschen Reiches, Frl. Seminaroberlehrerin Pauline Herber.

5. Die Mitglieder sind ordentliche (auf dem Gebiete der Erziehung praktisch oder literarisch tätig, Beitrag 3 Mark pro Jahr), Förderer (jedermann, der 3 Mk. pro Jahr oder einmal 100 Mk. beisteuert), Ehrenmitglieder, die sich um die christl. Erziehungswissenschaft besonders verdient gemacht haben. Der erste Aufruf hat über 300 Mitglieder gesammelt; möge nun die Generalversammlung neue Werbekraft zeigen. Für Süddeutschland mit Schweiz nimmt die Meldungen entgegen: Dr. Göttler, München, Herzog Rudolfstraße 47.

Erhebungen für den Aufwand für das Volksschulwesen. Auf Veranlassung des Bundesrates findet gegenwärtig zum ersten Male eine Erhebung in sämtlichen Gemeinden des Reiches statt, durch die der gesamte für das Volksschulwesen verausgabte Aufwand festgestellt werden soll. Unter dem Begriffe „Aufwand" sind die Lehrergehälter, Dienstzulagen, Vergütungen für besonderen Unterricht, Wohnungsgelder für Lehrer, Ausgaben für Lehrmittel, Schulräume, Prämien usw. zu verstehen. Die zu erwartende Statistik wird außerdem auch die Zahl der auf einen Lehrer zu entfallenden Schüler mitteilen.

Eine Entscheidung des Reichsgerichts über die Haftpflicht der Lehrer. Ein Lehrer in der Umgebung von Stettin hat den gegen ihn angestrengten Haftpflichtprozeß nunmehr in letzter Instanz vor dem Reichsgericht zu Leipzig verloren. Bei einem Schulfeste schoß ein Knabe einen anderen Knaben mit einem Pustrohr in das rechte Auge, wodurch die völlige Erblindung dieses Auges herbeigeführt wurde. Eine Klage auf Schadenersatz in Form einer jährlichen Rente ist zu Ungunsten des Lehrers ausgefallen. Und da sich die Revision in keiner Hinsicht als begründet erwies, so mußte das Rechtsmittel zurückgewiesen und nach § 97 Abs. 1 C.P.O. der Beklagte mit den Kosten der Instanz belastet werden. Aus dem Urteile sei nur der eine Satz herausgehoben: „Daß aber zwischen der eigentlichen Schulzeit und einem von Schule wegen veranstalteten Schulausfluge kein Unterschied zu machen ist, versteht sich von selbst".

Naturkenntnis der Großstadtjugend. Von Zeit zu Zeit tauchen Meldungen in der Presse auf, die sich mit Feststellungen zu diesem Thema beschäftigen. Wie gering diese Kenntnis oft ist, berichteten kürzlich die Blätter für Knabenhandarbeit. Es wurden sechs- und mehrjährige Schüler gefragt. Von diesen hatten 70 Proz. keinen Sonnenaufgang und 54 Proz. keinen Sonnenuntergang gesehen, 76 Proz. keinen Tau, 75 Proz. keinen lebenden Hasen, 64 Proz. kein Eichhörnchen. Einen Kuckuck hatten noch nicht gehört 60 Proz., eine Lerche gar 82 Proz. nicht. Schlimmer noch war es mit der Pflanzenkunde bestellt. 87 Proz. kannten keine Birke, 59 Proz. kein Aehrenfeld. Ferner hatten 67 Proz. der Kinder kein Gebirge und 89 Proz. noch keinen Fluß gesehen.

Aus der Literatur.

Das fürstliche Haus Zähringen-Baden. Genealogie in zwei Stammtafeln nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung, bearbeitet von Adolf Schuler, Oberrechnungsrat und Stiftungsverwalter in Bruchsal. J. Langs Buchhandlung, Karlsruhe, 1906. Preis broschiert 90 Pfg.

Die beiden Stammtafeln (je ca. 4 Meter lang und 60 Zentimeter breit, auf starkem Papier, zusammengefaltet und eingelegt in den geschichtlichen Text), geben eine übersichtliche und deutliche Darstellung der Genealogie des badischen Fürstenhauses. Klar hervortreten die großen Abstufungen: die Berchtoldinger, die Herzöge von Zähringen, die Markgrafen von Baden (daneben die Markgrafen von Hochberg und Sausenberg), die Markgrafen von Baden-Durlach (daneben die Markgrafen von Baden-Baden) und die Großherzöge von Baden. Bei jeder Person sind gewöhnlich beigedruckt: Geburts- und Sterbedatum, Eheverhältnis, zuweilen auch ein wichtiges sonstiges Ereignis. Der Text in Broschürenformat will auf 12 Seiten nur eine kurze Darstellung bieten durch Zusammenfügung und geschickte Erweiterung des Tafeltextes. Ausführlicher ist nur die Regierungszeit des Markgrafen und Großherzogs Karl Friedrich behandelt. Das ganze Werkchen ist sehr empfehlenswert. Alle badischen Lehrer an Volksschulen, die Geschichtslehrer an Mittelschulen und überhaupt alle Freunde badischer Geschichte seien auf diese gründliche und doch kurze Darstellung der Genealogie des badischen Hauses aufmerksam gemacht.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Befördert bezw. ernannt:

Zu Hauptlehrern:

Bäuerle, Robert, Unterlehrer in Gutach, A. Waldkirch, — in Waldau, A. Neustadt. Bauer, Eduard, Unterlehrer in Spechbach, — in Mörschenhardt, A. Buchen. Becker, Franz, Schulverwalter in Bietingen, — in Emmendingen ab Egg, A. Engen. Becker, Karl, Unterlehrer in Furtwangen, — in Mörtelstein, A. Mosbach. Bier, Eugen, Unterlehrer in Oberbühlertal, — in Windischbuch, A. Boxberg. Bösch, Johann, Unterlehrer in Freiburg, — in Ilmensee, A. Pfullendorf. Danneffel, Eugen, Schulverwalter in Sandweier, — in Kaltbrunn, A. Wolfach. Dittmann, Joseph, Unterlehrer in Mudau, — in Sattelbach, A. Mosbach. Eck, Eduard, Unterlehrer in Niederhausen, — in Ebnet, A. Bonndorf. Erbacher, Konrad, Unterlehrer in Eichtersheim, — in Hügelsheim, A. Rastatt. Fevel, August, Unterlehrer in Reichental, — in Ballenberg, A. Boxberg. Fritz, Paul, Unterlehrer in Adelshofen, — in Dietlingen, Amt Pforzheim. Gassenmann, Karl, Schulverwalter in Hürlingen, Amt Bonndorf, — daselbst. Grundel, Adolf, Unterlehrer an Real-

schule Eppingen, — in Altenbach, Amt Heidelberg. Haberer, Gustav, Unterlehrer in Sulzburg, — in Wittenweier, Amt Lahr. Hildinger, Reinhold, Schulverwalter in Dietlingen, — in Eisingen, Amt Pforzheim. Kaiser, Raphael, Unterlehrer in Wiesenbach, — in Wagenschwend, Amt Eberbach. Kirn, Konstantin, Unterlehrer in Hofstetten, — in Röggenschwiel, — Amt Waldshut. Konrad, Emil, Unterlehrer in Windschläg, — in Seebach, Amt Achern. Linden, Josef, Unterlehrer in Sandhofen, — in Werdach, Amt Tauberbischofsheim. Lipp, Theodor, Unterlehrer in Elgersweier, — in Aichen, Amt Bonndorf. Mayer, Ludwig, Unterlehrer in Schönau, Amt Heidelberg, — in Schwabenhausen, Amt Villingen. Merkert-Ohlheiser, Otto, Unterlehrer in Bargen, — in Rohrhardsberg, Amt Triberg. Pfeifer, Oskar, Unterlehrer in Seckenheim, — in Mittelschefflenz, Amt Mosbach. Schmid, Eugen, Unterlehrer in Konstanz, — in Degerfelden, Amt Lörrach. Schmidt, Alfred, Unterlehrer in Gaggenau, — in Lindach, Amt Eberbach. Schneider, Emil, Unterlehrer in Bilfingen, — in Rütte, Amt Säckingen. Schüle, Eduard, Unterlehrer in Kirchheim, — in Schapbach, Amt Wolfach. Seubert, Franz, Schulverwalter in Seebach, Amt Achern, — in Oberlauda, Amt Tauberbischofsheim. Sperling, August, Unterlehrer in Wertheim, — in Haag, Amt Eberbach. Stauß, Fridolin, Unterlehrer in Kostanz, — in Tiefenstein, Amt Waldshut. Störkle, Joseph, Unterlehrer in Freiburg, — in Oberschach, Amt Villingen. Vögele, Alfred, Unterlehrer in Pfullendorf, — in Biesendorf, Amt Engen. Weiß, Joseph, Schulverwalter in Grünsfeld, — in Waldmühlbach, Amt Mosbach. Wenk, Karl, Schulverwalter in Mittelschefflenz, — in Gutach-Turm, Amt Wolfach.

2. Versetzt.

a. Hauptlehrer:

Bär, Karl, von Lenzkirch nach Sandhausen, Amt Heidelberg. Eckert, Johann, von Rotzel nach Honau, Amt Kehl. Feigenbutz, Ernst, von Herzogenweiler nach Neuthard, Amt Bruchsal. Feigenbutz, Rudolf, von Ettlingenweiler nach Lichtental, Amt Baden. Fetscher, Gustav, von Baltersweil nach Bietingen, Amt Konstanz. Feuerstein, Jakob, von Ursenbach nach Waldwimmersbach, Amt Heidelberg. Freund, Sebastian, von Geroldsau nach St. Georgen, Amt Freiburg. Gabriel, Karl, vom Lampenhain nach Sulzfeld, Amt Eppingen. Göbel, Joseph, von Krumbach nach Jöhlingen, Amt Durlach. Gratz, Wilhelm, von Lehningen nach Oedsbach, Amt Oberkirch. Grimm, Julius, von Oberschwandorf nach Untermünstertal, Amt Staufen. Harter, Johann, von Randen nach Schlatt, Amt Staufen. Hartmann, Wilhelm, von Krenkingen nach Rutzbach, Amt Triberg. Heiler, Hermann, von Pfaffenberg nach Meckesheim, Amt Heidelberg. Heizmann, Joseph, von Berau nach Bombach, Amt Emmendingen. Knupfer, Franz Xaver, von Obermettingen nach Kluftern, Amt Ueberlingen. Kraus, Georg, von Ottenhöfen nach Rastatt. Rauß, Oskar, von Schweighöfe nach Albert-Hauenstein, Amt Waldshut. Oswald, Heinrich, von Oberprechtal nach Mannheim. Rager, Johann Baptist, von Schwenningen nach Menningen, Amt Meßkirch. Rick, Philipp, von Reichenbach, Amt Lahr, nach Sekenheim, Amt Mannheim. Riedinger, Leopold, von Riedböhringen nach Amoltern, Amt Emmendingen. Schlipper, Winand, von Tannheim nach Leipferdingen, Amt Engen. Seyferle, Karl, von Schlageten nach Wehr, Amt Schopfheim. Sigrist, Johann, von Kreenheimstetten nach Rohrdorf, Amt Meßkirch. Stegmaier, Otto, von Mauenheim nach Elzach, Amt Waldkirch. Weißenberg, Albert von Nordhalden nach Gütenbach, Amt Triberg. Winter, Karl, von Wolpadingen nach Hofweier, Amt Offenburg. Wirth, Karl, von Möhringen nach Grünsfeld, Amt Tauberbischofsheim. Wörner, Philipp, von Moosbrunn nach Walldorf, Amt Wiesloch. Wolf, Joseph, von Wettelbrunn nach Sandweier, Amt Baden. Wurz, Friedrich, von Unterschefflenz nach Diedesheim, Amt Mosbach. Wurfbein, Markus, von Halberstung nach Wollmatingen, Amt Konstanz. Zachmann, Karl, von Schwanheim nach Wintersweiler, Amt Lörrach.

b. Unständige Lehrer:

Beisel, Ida, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Pforzheim. Brachat, Gustav, Hilfslehrer in Gaggenau, Amt Rastatt, wird Unterlehrer daselbst. Braun, Elsa, Unterlehrerin in Grötzingen, als Hilfslehrerin nach Mannheim. Dorn, Karl, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Wehr, Amt Schopfheim. Eiermann, Joseph Schulkandidat, als Unterlehrer nach Gründlingen, Amt Breisach. Erne, Elsa, Hilfslehrerin in Furtwangen, als Unterlehrerin nach Stetten a. k. M., Amt Meßkirch. Haus, Julius, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Vimbuch, Amt Bühl. Hengst, Otto, Unterlehrer in Aglasterhausen, als Hilfslehrer nach Neckargemünd, Amt Heidelberg. Hunn, Karl, Unterlehrer in Obermünstertal, übernimmt eine Lehrerstelle am Armenkinderhaus in Riegel. Litterst, Albert, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Kirnbach, Amt Wolfach. Meier, Gustav, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Kleinsteinbach, Amt Durlach. Nowack, Alexander, Unterlehrer in Bruchsal, als Hilfslehrer nach Mannheim. Oppenheim, Dora, Unterlehrerin, von Höherer Mädchenschule Karlsruhe an Volksschule daselbst (nicht nach Pforzheim). Rose, Marta, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Mannheim. Schweiß, Rudolf, Unterlehrer, von Wehr nach Herrischried, Amt Säckingen. Simon, Oskar, Hilfslehrer, von Radolfzell nach Volkertshausen, Amt Stockach. Stammer, Hugo, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Aglasterhausen, Amt Mosbach. Wurth, Theodor, Unterlehrer, von Schweinberg nach Mannheim.

Aus dem öffentlichen Schuldienst ausgetreten:

Bastian, Alice, Hauptlehrerin in Odenheim.

Spöhrer'sche Höhere Töchter-Handelsschule, Tuttlingen.

Gediegene Ausbildung in allen kaufmännischen Fächern, sowie in französischer und englischer Sprache, Stenographie, Maschinenschreiben etc. in Halbjahr- und Jahreskursen. Pensionat, vorzügliche Verpflegung und gewissenhafte Beaufsichtigung. Nächste Aufnahme am 7. Oktober. Prospekte und Referenzen durch Direktor **Spöhrer.**

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömml. u. gesunden **Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst** zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für **Mk. 4.25** frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. **M. 5.—** frko. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife **M. 6.50** frko. 9 Pfd. **holl. Canaster** und Pfeife **M. 7.50** frko. 9 Pfd. **Frankfurter Canaster** mit Pfeife kosten frko. **10 Mk.**, gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal i. B.
Fabrik Weltrut.

Herr **Kreisschulinsp. Lichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtabak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Im Verlage von **K. Oldenburg, Verlagshandlung in München** ist erschienen:

Lößl-Moller, Lehrgang 1. 4—14.
„ „ Haupt-Tage-Kassabuch.

Ein Lehrgang mit den 3 Buchführungsheften zus. 30 Pfg.
Die 3 Buchführungshefte ohne Lehrgang 25 Pfg.
Jedes Buchführungsheft und jeder Lehrgang allein 10 Pfg.

Diese Büchlein enthalten für alle Berufe Rechenaufgaben auf verschiedene Weise, wie sie im praktischen Leben vorkommen. Die Anschaffung dieser Werkchen sind für die in den Fächern Unterricht gebenden Lehrer unentbehrlich, und können wir diese Aufgabe-Heftchen wegen ihren praktischen, leichtfaßlichen Aufgaben bestens empfehlen.

Zu beziehen durch die Expedition der „Badischen Lehrerzeitung"
Druckerei Unitas, Bühl (Baden).

Nebenverdienst

durch Adressenangabe bietet für Jedermann. — Reflektanten wollen Offerten unter T. F. an die Exped. d. Bl. in Bühl einreichen. 25

Drucksachen
aller Art
liefert schnell und billig
Druckerei Unitas Bühl (Baden).

1 Pfeife umsonst!

Dem Raucher

empfehlen wir unsere garantiert ungeschwefelten und daher sehr bekömmlichen und gesunden Tabake, nämlich **9 Pfd. Jägertabak M. 4.00, 9 Pfd. Lehrertabak M. 5.00, 9 Pfd. Canaster M. 6.00, 9 Pfd. Diesburger Canaster M. 7.00, 9 Pfd. Amsterdamer Canaster M. 10** gegen Nachnahme frk. Wir unterlassen jede weitere Anpreisung unseres Fabrikates, da sich solches von selbst empfiehlt.

Busch & Co., Tabakfabrik,
Bruchsal (Baden).

Schulwandtafeln
aus „Schiefer"
Schulwandtafeln „Excelsior"
„Neueste Erfindung"
künstl. Material.
Jede Garantie. — Preisliste frco.
P. Kohler,
Kirchheim - Teck - Württemberg.

Druck und Verlag der Unitas in Bühl (Baden). Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Schindler in Achern.